



Postkartenaktion
richtet sich an ältere
Menschen



In der aktuellen Situation kommt es zu einer Reduzierung der sozialen Kontakte. Was aus Gründen des Gesundheitsschutzes Sinn ergibt, kann auch negative Folgen haben. Besonders betroffen hier von sind häufig ältere und alleinstehende Menschen. Um diese Personengruppe über die vielen Hilfsangebote zu informieren, wurde nun die Aktion „Wir sind für Sie da“ ins Leben gerufen. In den letzten Tagen sollten alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die 75 Jahre und älter sind, bereits eine Postkarte erhalten haben.

Am Donnerstag, 7. Januar, hat im Impfzentrum von Stadt und Landkreis Kaiserslautern der reguläre Betrieb begonnen. Insgesamt 96 Impflinge, die für den ersten Tag einen Termin über die zentrale Terminvergabe bestellte des Landes bekommen haben, wurden an dem Tag bereits geimpft, weitere 125 Personen dann am Freitag, 8. Januar. Zusätzlich fanden in diesen Tagen im Impfzentrum Impfungen von Rettungskräften statt, die ebenfalls der Prioritätsstufe I angehören.

Ab dieser Woche stehen insgesamt rund 1.000 Impfdosen zur Verfügung, so dass sich die tägliche Zahl der Impfungen auf etwa 200 erhöhen kann. Ab Februar stehen, so der aktuelle Informationsstand, dann rund 2.500 Dosen pro Woche zur Verfügung. Spätestens dann wird auch die zweite der beiden Impfstraßen geöffnet. Bis dahin wird auf Grund des limitierten Impfstoffs zunächst nur eine Impfstraße in Betrieb sein. Derzeit besteht das Team rund um die beiden Impfkoordinatoren Tobias Metzger (Landkreis) und Thomas Strottner (Stadt) aus 18 Personen.

Sowohl Landrat Ralf Leßmeister als auch Oberbürgermeister Klaus Weichel waren beim Impfstart vor Ort und konnten die ersten Impfpersonen begrüßen. „Das war ein reibungsloser Start – und womöglich der entscheidende Schritt im Kampf gegen die Pandemie!“, so OB Klaus Weichel. „Wir sind hocherfreut, dass wir rund drei Wochen nach Fertigstellung des Impfzentrums endlich loslegen können. Mein Dank gilt nochmals allen Helferinnen und Helfern und natürlich auch Opel und IKEA, die uns hier so grandios unterstützt haben.“

„Die ausnahmslos positiven Rückmeldungen der Impfpersonen und auch die lobenden Worte der Presse- und Medienvertreter bestätigen mir erneut, dass unser Koordinatorteam in unserem interkommunalen Impfzentrum hier auf dem Opel-Werksgelände innerhalb kürzester Zeit eine logistische Meisterleistung vollbracht hat“, zeigt sich Landrat Leßmeister rundum zufrieden. „Die heutige 'Nadelprobe' haben wir mit Bravour bestanden und ich bin für die nächsten Wochen und Monate beru-

„Das caritative Netzwerk in Kaiserslautern ist gut aufgestellt und funktioniert. Das zeigt sich nun auch wieder in der Pandemie“, so der Beigeordnete Peter Kiefer. „Alle, die die Karte bekommen haben, möchte ich bitten: Zögern Sie nicht, von diesem Angebot Gebrauch zu machen!“ |ps

„Mit großer Hoffnung ins neue Jahr!“

OB Klaus Weichel wünscht alles Gute für 2021



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein außergewöhnliches Jahr 2020 liegt hinter uns. Viele von Ihnen werden sicher sagen: „Gott sei Dank!“ Eine Einstellung, die ich durchaus nachvollziehen kann. Ich möchte aber dennoch versuchen, das Positive zu sehen.

Trotz aller Belastungen bin ich unheimlich stolz, wenn ich auf die vergangenen zwölf Monate zurückblicken. Ich habe erlebt, wie schnell und effektiv sowohl die Stadtverwaltung als auch alle anderen Behörden und die gesamte Stadtgesellschaft in den Krisenmodus schalten können. Und wie schnell und effektiv dadurch auch Entwicklungen vorangetrieben werden können. Ein wunderbares Beispiel ist das Impfzentrum. Was hier in den letzten Wochen des alten Jahres entstanden ist, ist fantastisch. Stadt und Landkreis ziehen an einem Strang, unbürokratisch unterstützt von Opel und IKEA.

Das Zusammenspiel der Kräfte funktioniert, und das sollte uns allen Mut machen. Ich für meinen Teil geh daher mit großer Hoffnung ins neue Jahr. Es werden noch einige entbehungsreiche Zeiten vor uns liegen, aber ich bin überzeugt, dass es uns gelingen wird, das Virus noch in die-

Oberbürgermeister Klaus Weichel

FOTO: PS

sem Jahr entscheidend einzudämmen.

Kaiserslautern war auf einem richtig guten Weg, mit sehr guten Wirtschaftsdaten, florierenden internationalen Kontakten und einer tollen Handels-, Freizeit- und Kulturlandschaft. Ich hoffe, dass wir den schnellstmöglichen wieder beschreiten können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien alles Gute zum Neuen Jahr!

Ihr
Klaus Weichel

Erfolgreicher Start im Impfzentrum

Seit 7. Januar wird geimpft – aktuell eine Impfstraße in Betrieb



higt und zuversichtlich, dass wir mit diesem Team und unseren Rahmenbedingungen eine optimale Infrastruktur vorhalten, um die Pandemie mittel- und langfristig in den Griff zu bekommen“.

Die Terminvergabe der Impftermine erfolgt über die zentrale Terminvergabe des Landes, entweder telefonisch über die Telefonnummer 0800 5758100 oder über die Internetseite www.impftermin.rlp.de.



Eine der ersten Personen, die geimpft wurden, war Irma Köhler aus Landstuhl

Weitere Informationen:

Viele allgemeine Informationen rund ums Thema Impfen finden alle Interessierte auf: <https://corona.rlp.de/de/themen/informationen-zur-corona-impfung-in-rheinland-pfalz/>

Seniorinnen und Senioren ab 80 Jahren, die Probleme mit der Anmeldung für einen Impftermin haben, können sich gerne zur Unterstützung an den Seniorenbereit der Stadt Kaiserslautern wenden. Die Kontaktanfrage kann über Telefon: 0631 3654408 (Anruferantworter) oder Email Seniorenbeirat@kaiserslautern.de erfolgen.

Impfungen in Seniorenheimen

Unabhängig von den Impfungen, die im Impfzentrum durchgeführt werden, sind auch mobile Impfteams unterwegs, um Menschen in Seniorenheimen zu impfen – seit Dienstag auch im Stadtgebiet von Kaiserslautern. Diese Impfteams werden über den Landesverband des Deutschen Roten Kreuzes koordiniert. |ps

OB: Besonderheiten des lokalen Infektionsgeschehens berücksichtigen

7-Tage-Inzidenz nicht allein ausschlaggebend

Mit einer 7-Tage-Inzidenz von 195,9 Infizierten pro 100.000 Einwohner stand die Stadt Kaiserslautern am Sonntag vergangener Woche kurz vor einem bedeutenden Schwellenwert. Bei der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten wurde am 5. Januar beschlossen, dass in Kommunen, in denen die Inzidenz über 200 liegt, weiterführende Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung greifen sollen. Dies beinhaltet auch eine Bewegungseinschränkung auf einen Radius von 15 Kilometern um den Wohnort. Auch gemäß der aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz sollen „Landkreise und kreisfreie Städte, in denen die Zahl der Neuinfektionen innerhalb von sieben Tagen bezogen auf 100.000 Einwohner (7-Tages-Inzidenz) nach den Veröffentlichungen des Robert-Koch-Instituts über einem Wert von 200 liegt, im Einvernehmen mit dem für die gesundheitlichen Angelegenheiten zuständigen Ministerium über diese Verordnung hinausgehende zusätzliche Schutzmaßnahmen“ abstimmen.

„Die Kommunen haben die Freiheit, und das hat auch das RKI bestätigt, das lokale Infektionsgeschehen auf Grund der Umstände und der Kenntnisse vor Ort selbst einzuschätzen“, erläutert Oberbürgermeister Klaus



FOTO: PIXABAY/FERNANDO ZHIMINAICELA

Weichel. „Von dieser individuellen Beobachtungsweise hängt ab, ob wir weiterführende Maßnahmen einführen. Der Grenzwert ist hierbei natürlich ein Faktor, jedoch nicht allein maßgeblich.“

Wie das Stadtoberhaupt erklärt, sei das aktuelle Infektionsgeschehen dafür ein gutes Beispiel. Dieses sei zwar hoch, aber gut lokalierbar. „Die hohe Inzidenz ist im Moment vor allem größeren Ausbrüchen in Seniorenheimen geschuldet. Aus einer solchen Lage heraus ergibt es keinen Sinn, der kompletten Bevölkerung eine Bewegungseinschränkung aufzuerlegen – da spielt es für mich auch keine Rolle, ob die 7-Tage-Inzidenz an einem be-

stimmten Tag bei 195 oder bei 205 liegt.“ Das Gleiche gelte aber genauso umgekehrt, so Weichel. „Wenn wir bei der Betrachtung des lokalen Infektionsgeschehens gemeinsam mit dem Gesundheitsamt zu dem Schluss kommen, dass eine bestimmte Maßnahme sinnvoll ist, dann werde ich diese sicher nicht ablehnen, nur weil wir einen allgemeinen Grenzwert knapp verfehlt haben.“

„In dem Zusammenhang halte ich auch die Diskussion um die Einbeziehung der amerikanischen Streitkräfte in die Berechnung der Inzidenz für müßig“, so der Rathauschef. Dass das RKI in seine Berechnungen die Mitglieder der Kaiserslautern Military Community nicht korrekt einbezieht und damit zu leicht höheren Inzidenzen kommt als das örtliche Gesundheitsamt und das Landesgesundheitsministerium, sei zwar ärgerlich, aber für die Beurteilung der Lage vernachlässigbar.

„Unabhängig davon möchte ich aber an dieser Stelle dringend noch mal alle Bürgerinnen und Bürger bitten, die Kontakte bis auf weiteres so weit wie irgendmöglich zu reduzieren. Nur wenn wir uns alle an das Gebot der Stunde halten, kann es gelingen, die Infektionszahlen zu reduzieren und damit weitere Einschränkungen zu verhindern!“ |ps

Neue Fundsachen aus dem Monat Dezember

Im Dezember 2020 wurden im städtischen Fundbüro folgende Gegenstände abgegeben: 19 Schlüssel, vier Mobiltelefone, eine Halskette, zwei Ringe, ein Ohrring, ein kabelloser Kopfhörer, ein Fotoapparat sowie ein Bargeldbetrag.

Eine aktuelle Übersicht über die bei der Stadtverwaltung eingegangene Fundsachen können jederzeit über das Online Fundbüro Deutschland unter www.kaiserslautern.de/fundbüro eingesehen werden.

Aufgrund der Corona-Sicherheitsmaßnahmen gilt: Verlorene Gegenstände können von ihren Eigentümern nach vorheriger Terminvereinbarung beim Fundbüro im Rathaus Nord abgeholt werden. Finder werden hingegen gebeten, Fundgegenstände vorab dem Fundbüro zu melden oder in den Briefkasten zu werfen. Auskünfte erteilt das Fundamt unter der Telefonnummer 0631 3652451 oder per E-Mail an fundbuero@kaiserslautern.de. |ps

Stadtbildpflege sammelt ausgediente Weihnachtsbäume

Die Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK) sammelt noch bis 22. Januar ausgediente Weihnachtsbäume parallel zur Bioabfallsammlung an den Grundstücken ein. Ein seit fünf Jahren etablierter Holservice für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kaiserslautern. Im genannten Zeitraum können die komplett abgeschmückten Weihnachtsbäume am Abfuhrtag der Biotonne spätestens um 7 Uhr direkt neben das Gefäß gelegt werden. Entsprechendes gilt auch für Grundstücke ohne Biotonne: Hier müssen die Weihnachtsbäume am Abfuhrtag dort abgelegt werden, wo üblicherweise die Abfallgefäß zur Leerung stehen.

Informationen zu den persönlichen Weihnachtsbaum-Abholterminen sind im Abfallkalender, auf www.stadtbildpflege-kl.de und in der Stadtbildpflege-App zu finden. Außerdem im Sammelzeitraum können die Weihnachtsbäume auf den Wertstoffhöfen zu den dort üblichen Öffnungszeiten abgegeben werden.

Alle Jahre kommt es immer wieder vor, dass auf öffentlichen Flächen im Stadtgebiet ausgediente Weihnachtsbäume illegal abgelegt werden. Dies verunstaltet nicht nur das Stadtbild, sondern verursacht durch das Emsammeln hohe Kosten, die die Allgemeinheit tragen muss und ist zudem eine Ordnungswidrigkeit.

„Eine ordnungsgemäße Entsorgung der ausgedienten Weihnachtsbäume ist gut für die Umwelt, spart Kosten und hält unser Stadtbild sauber. Dies sind überzeugende Argumente, die sich jeder zu Herzen nehmen sollte. Die Abholung am Grundstück ist ein bequemer Service und sollte der illegalen Entsorgung vorbeugen“, so Bürgermeisterin Beate Kimmel. |ps

Städtische Immobilien

Die Stadt Kaiserslautern vermarktet Grundstücke und Immobilien. Nähere Informationen: www.kaiserslautern.de/immobilien Dort ist auch ein Bewerbungsbogen zum Download hinterlegt.

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Sandra Zehle, Sandra Janik-Sawetzki, Nadin Robarge, Tel. 0631 365-2206,
E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in deren eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephan Walter, Tel. 0631 365-19013; E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PIG Ludwigshafen, E-Mail: zustellkennung@piw-eurogroup.de oder Tel. 0631 373-260. Das Amtsblatt Kaiserslautern erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Kaiserslautern wird kostengünstig an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverehrsbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgeramt abgeholten werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

Die Metallballbau- und Verglasungsarbeiten (Fenstertausch) für das Schulzentrum Süd, Bertha-von-Suttner IGS II, Kl 3.2 Nr. 11 werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2020/12-466

Ausführungsfrist:

Beginn: 19.07.2021

Ende: 29.10.2021

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3654432 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYYKR/documents>

Öffnung der Angebote: 10.02.2021, 10:00 Uhr

in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A016.

Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 12.03.2021.

Nähere Informationen erhalten Sie unter
„www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik – Ausschreibungen.

Kaiserslautern, 11.01.2021

gez.

Peter Kiefer

Beigeordneter

Bekanntmachung

Offenes Verfahren

Die Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten für das Schulzentrum Süd, Neubau Fachklassentrakt werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2020/09-23

Ausführungsfrist: 5 Monate

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3654432 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYYU>

Öffnung der Angebote: 16.02.2021, 12:00 Uhr

in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A016.

Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 16.04.2021.

Nähere Informationen erhalten Sie unter
„www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik – Ausschreibungen.

Kaiserslautern, 11.01.2021

gez.

Peter Kiefer

Beigeordneter

Bekanntmachung

Offenes Verfahren

Die Stahlbauarbeiten für das Schulzentrum Süd, Neubau Fachklassentrakt werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2020/12-483

Ausführungsfrist: 5 Monate

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3654432 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYYZ>

Öffnung der Angebote: 16.02.2021, 10:00 Uhr

in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A016.

Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 16.04.2021.

Nähere Informationen erhalten Sie unter
„www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik – Ausschreibungen.

Kaiserslautern, 11.01.2021

gez.

Peter Kiefer

Beigeordneter

Bekanntmachung

Am Montag, 18.01.2021, 16:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

2. Bildung eines Arbeitskreises „Haushalt“ (Antrag der Fraktion DIE LINKE)

3. Städtebauliche Erneuerung im Bereich Kaiserslautern - Einsiedlerhof, Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt, „Abschlussbeschluss“ SST Gebiet Kaiserslautern - Einsiedlerhof

4. Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Ergebnishaushalt 2021 gemäß § 100 Abs. 1 GemO - Impfzentrum Kaiserslautern

5. Mitteilungen

6. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Auftragsvergabe – Referat Feuerwehr und Katastrophenschutz, Erwerb eines Einsatzleitfahrzeugs ELW1 als Neufahrzeug mit Grundfahrzeug, Ausbau und Beladung

2. Stundung von Ausbaubeiträgen

3. Mitteilungen

4. Anfragen

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Hinweis:
Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Bekanntmachung

Am Montag, 18.01.2021, im Anschluss an die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine nichtöffentliche Sitzung des Personalausschusses statt.

Tagesordnung:

1.-18 Personalangelegenheiten

19. Mitteilungen

20. Anfragen

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung**Bekanntmachung**

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Jugend und Sport, Abteilung Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit - Jugend und Programmzentrum (JUZ)** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Stadtentwicklung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Technische Mitarbeiterin bzw. einen technischen Mitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe 11 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 195.20.D.225**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung**Bekanntmachung**

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Jugend und Sport, Abteilung Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit - Jugend und Programmzentrum (JUZ)** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Diplom-Sozialarbeiterin bzw. einen Diplom-Sozialarbeiter (m/w/d)
oder
eine Diplom- Sozialpädagogin bzw. einen Diplom-Sozialpädagogen (m/w/d)
oder
eine bzw. einen Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit (m/w/d) in Vollzeit.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe S 11 b TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 116.20.51.268a**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung**Bekanntmachung**

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Jugend und Sport - Bereich Sozialpädagogischer Beratungs- und Betreuungsdienst** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Diplom-Sozialarbeiterin bzw. einen Diplom-Sozialarbeiter (m/w/d)
oder
eine Diplom- Sozialpädagogin bzw. einen Diplom-Sozialpädagogen (m/w/d)
oder
eine bzw. einen Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit (m/w/d) in Teilzeit.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe S 12 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 189.20.51.629**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung**Bekanntmachung**

Bei der **Stadtbildpflege Kaiserslautern – Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet eine Stelle als

Straßenbauer*in (m/w/d)

zu besetzen. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Der komplette Ausschreibungstext ist im Internet unter www.stadtbildpflege-kl.de -> „Wir über uns“ -> Stellenangebote veröffentlicht.

Rainer Grüner, Werkleiter

Stellenausschreibung**Bekanntmachung**

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Grünflächen** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Diplom- Ingenieurin (FH) bzw. einen Diplom-Ingenieur (FH), alternativ Bachelor, der Fachrichtung Landschaftsplanung / Landespflege / Landschaftsarchitektur (m/w/d)
als Leiterin bzw. Leiter (m/w/d) der Abteilung 67.2 Neubau.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 12 TVöD.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet in Vollzeit.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 173.20.67.102**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung**Bekanntmachung**

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für das **Referat**



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Auf Veranlassung des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz

Planfeststellungsverfahren für den Bau des Bachbahnradweges zwischen Weilerbach und Otterbach in den Gemarkungen Weilerbach, Rodenbach, Siegelbach, Erfenbach und Otterbach

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planes für die oben genannte Straßenbaumaßnahme.

Die Ortsgemeinden Weilerbach, Rodenbach und Otterbach sowie die Stadt Kaiserslautern haben für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Weilerbach, Rodenbach, Siegelbach, Erfenbach und Otterbach beansprucht. Diese Grundstücke können auch abseits der geplanten Trasse liegen.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom **25. Januar 2021 bis einschließlich 24. Februar 2021** bei der

- Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach, Rummelstraße 15 in 67685 Weilerbach, Zimmer – Nr. 219, während der Dienststunden von montags von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 18:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 16:00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr
- Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg, Konrad-Adenauer-Straße 19 in 67731 Otterbach, Sitzungssaal (Otterbach), während der Dienststunden von montags bis freitags von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, montags und dienstags von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr und bei der
- Stadtverwaltung Kaiserslautern, Willy-Brandt-Platz 1 in 67657 Kaiserslautern, Zimmer – Nr. 1301/1314, während der Dienststunden von montags bis donnerstags von 8:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 - 13:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Aufgrund der durch das Corona-Virus bedingten Einschränkungen ist eine Einsichtnahme der Planunterlagen momentan nur nach vorhergehender Terminvereinbarung möglich. Die Termine können telefonisch unter den Telefonnummern

- Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach: 06374 922-271
- Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg: 06301 607-301
- Stadtverwaltung Kaiserslautern: 0631 365-1610 vereinbart werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind ab dem 25. Januar 2021 auch auf der Internetseite ibm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung“ sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz (www.uvp-verbund.de/rp) zugänglich gemacht.

1. Jeder kann Einwendungen gegen den Plan erheben. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können gemäß § 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eine Stellungnahme zu dem Plan abgeben.

Die Einwendungen und die Stellungnahmen sind bis 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens

Mittwoch, den 24. März 2021

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planfeststellungsbehörde beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Friedrich-Ebert-Ring 14-20 in 56068 Koblenz) oder bei den Verbandsgemeindeverwaltungen Weilerbach (Rummelstraße 15 in 67685 Weilerbach) und Otterbach-Otterberg (Konrad-Adenauer-Straße 19 in 67731 Otterbach) sowie bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern (Willy-Brandt-Platz 1 in 67657 Kaiserslautern) einzureichen.

Einwendungen und Stellungnahmen können auch in elektronischer Form mit E-Mail eingereicht werden.

Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung bzw. der Stellungnahme, nicht das Datum des Poststamps.

Die Einwendungen gegen das Vorhaben müssen den Namen und die Anschrift des Einwenders enthalten; den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke zu benennen.

Mit Ablauf der oben genannten Frist sind gem. § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG i.V.m. § 21 Abs. 4 UVPG Einwendungen ausgeschlossen, sofern sie nicht auf besonderen pri-

vatrechtlichen Titeln beruhen. Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich nur auf dieses Verwaltungsverfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG von der Auslegung des Planes.

3. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen und die Stellungnahmen der Behörden werden gegenüber dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Termin erörtert, der dann noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Die Behörden, der Träger des Vorhabens, die Vereinigungen sowie diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Planfeststellungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten ihre Gültigkeit.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und an diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung i.V.m. § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG), da das Vorhaben nach den Nummern 3.1 ff. der Anlage 1 des LUVPG uvp-pflichtig ist.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig angreifbar.

Die Nrn. 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 5 Abs. 6 LStrG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und § 4 des LUVPG und der dortigen Anlage 1 sowie den Bestimmungen des UVP entsprechend. Der Plan besteht unter anderem aus folgenden, auch für die Beurteilung der Umweltauswirkungen maßgeblichen Planunterlagen sowie das Vorhaben betreffenden entscheidungserheblichen Berichten und Empfehlungen:

- Erläuterungsbericht
- Lagepläne
- Maßnahmenpläne
- Maßnahmeblätter
- Fachbeitrag Naturschutz
- Bestands- und Konfliktpläne
- Faunistische Kartierung
- Artenschutzbereitrag
- UVP-Bericht
- Fachbeitrag Gewässerschutz

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Planfeststellungsbehörde beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz ist,

- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach dem UVPG notwendigen Angaben enthalten und
- dass innerhalb der Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen die Öffentlichkeit auch hinsichtlich der Umweltauswirkungen des Vorhabens nach dem UVPG beteiligt wird.

8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 22 Landesstraßengesetz (LStrG) und die Veränderungssperre nach § 7 LStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 7 Abs. 6 LStrG).

9. Im Rahmen dieses straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens werden u.a. auch personenbezogene Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datentransfer und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) verarbeitet. Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite ibm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung/Allgemeine Informationen/Hinweise zum Datenschutz“.

Kaiserslautern, den 07.01.2021
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat **Gebäudewirtschaft** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Elektrotechnikmeisterin bzw. einen Elektrotechnikmeister (m/w/d) der Fachrichtung **Energie- und Gebäudetechnik**.

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet bis 31.12.2022 in Vollzeit.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 9b TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 196.20.65.271a**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat **Gebäudewirtschaft** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Hochbautechnikerin bzw. einen Hochbautechniker (m/w/d).

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet bis 31.12.2022 in Vollzeit.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 9b TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 197.20.65.272a**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Einladung zur Online-Elternversammlung

Online-Veranstaltung zur Gründung des Stadtelternausschusses

Das Referat Jugend und Sport lädt gemeinsam mit dem Landestelternausschuss Rheinland-Pfalz Eltern und Sorgerechtigte am Donnerstag, 21. Januar, um 20 Uhr zu einer Online-Elternversammlung zur Gründung des Stadtelternausschusses ein. Bei der Veranstaltung wird die Wahl der zukünftigen Mitglieder des Stadtelternausschusses durchgeführt. Sie wird auf der Online-Plattform „Go To Meeting“ stattfinden.

Anmeldungen können unter: stea.sarah@schmalenberger.net (Elternvertreterin aus Kaiserslautern) oder tatjana.kaefer@kaiserslautern.de (Mitarbeiterin des Referates Jugend und Sport Kaiserslautern) bis Montag, 18. Januar, erfolgen.

Für Rückfragen stehen diese ebenfalls zur Verfügung. In der Anmelde-

mail sind Angaben zum Namen und Wohnort erforderlich, um die Wahlberechtigung der Teilnehmer feststellen zu können. Ebenso wichtig ist die Angabe einer Email-Adresse, an welche dann rechtzeitig vor der Veranstaltung der Teilnahme-Link versendet werden kann.

Der Stadtelternausschuss vertritt die Interessen der Eltern gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) und entsendet zwei Delegierte als beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss. Darüber hinaus ist er Ansprechpartner und Sprachrohr für stadtweite Eltern-Themen und Interessen sowie Schnittstelle zwischen dem Landeselternausschuss und den Elternausschüssen der einzelnen Kindertagesstätten. Die Mitglieder des Stadtelternausschusses werden für die Dauer von knapp einem Jahr gewählt. Zur Wahl aufstellen lassen und wahlberechtigt sind Sorgerechtigte oder Eltern, die Kinder im betreuungsfähigen Alter (0-14 Jahre) haben und deren Wohnsitz in der Stadt Kaiserslautern liegt.

Besteht das Interesse zur Wahl, jedoch keine Möglichkeit, an der Online-Veranstaltung teilzunehmen, kann die Kandidatur auch vorab per Mail dem Referat mitgeteilt werden (Hierzu bitte mit kurzen Infos zur Person und Beweggründen und/oder Ideen, die im Stadtelternausschuss eingeführt werden möchten).

Die Veranstaltung ist für Eltern eine Chance, sich im Bereich der Kindertagesbetreuung zu engagieren und diesen aktiv mitzugehen. |ps

Wie gehen die rheinland-pfälzischen Kommunen die Digitalisierung an? Welche Modelle und Projekte haben sich als erfolgreich erwiesen, was können andere Gemeinden davon lernen oder übernehmen? Was bringt die Digitalisierung den Menschen in ländlichen Räumen? In Rheinland-Pfalz hat sich in den letzten Jahren und im Pandemiejahr 2020 viel getan in den Verwaltungen, der Austausch ist noch intensiver geworden, Projekte sind vorgenommen, neue Ideen entstanden. Vor diesem Hintergrund lädt die herzlich digitale Stadt Kaiserslautern am 19. Januar um 17.30 Uhr zur virtuellen Veranstaltung „Smart RLP“ ein. Live, interaktiv, mit großem Themenpektrum und einer Diskussions- und

Fragerunde.

Oberbürgermeister Klaus Weichel diskutiert im Livestream mit Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Staatssekretärin Nicole Steingaß aus dem Innenministerium über digitale Themen, die unsere Kommunen derzeit bewegen und zu welchen es jede Menge zu berichten gibt. Was ist Mini-MOGLI und wie unterstützt es die Lauterer Schulen in der Pandemie? Was tut sich im Bereich Teilautonomes Fahren? Welche Projekte helfen den Kommunen im Rahmen ihrer Digitalisierungsbemühungen? Die Veranstaltung richtet sich nicht nur an Verwaltungen und die führenden Köpfe, sondern setzt auf interaktive Beteiligung aller interessierten Bürgerinnen und

Bürger. Videoclips zu smarten Projekten wie Smart City, Smart Country, zu Netzwerken und Kooperationen, zur Verwaltungsstruktur und zu Forschungsthemen erwartet die Zuschauerinnen und Zuschauer. Gestreamt wird über die Facebook-Seite der herzlich digitalen Stadt <https://de.facebook.com/herzlichdigital/> oder den herzlich digitalen YouTube-Kanal. Auch analoges Zusehen ist möglich über die Offenen Kanäle wie etwa in Kaiserslautern und Trier. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Infos zum Event mit dem Hashtag #smartRLP finden sich auch unter www.herzlich-digital.de.

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

CDU-Fraktion besucht Impfzentrum

Schulz mahnt vom Land größere Eile an

Fraktion im Stadtrat

CDU

Auf Einladung von Landrat Ralf Leßmeister besuchte der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion Manfred Schulz zusammen mit dem Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion Christian Baldauf, dem Vorsitzenden der CDU-Kreistagsfraktion Marcus Klein sowie dessen Stellvertreter Norbert Herhammer das Impfzentrum im Opel-Werk Kaiserslautern.

Die CDU-Vertreter zeigten sich

sehr beeindruckt von der Leistung der dort Beschäftigten, die unter großem Zeitdruck den logistischen Aufwand zum Aufbau dieses Zentrums gemeistert haben. Allen Beteiligten sprechen wir hierfür unser herzliches Dankeschön aus. Manfred Schulz zeigte sich besonders auch über die reibungslose Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Kreis erfreut und hält diese für zukunftsweisend.

Weniger erfreut zeigte sich Schulz indessen über die vom Land verursachte Verzögerung beim Impfstart: „Die Länder sind für die Verteilung des Impfstoffs an die Impfzentren zu-

ständig. Andere Bundesländer haben die vom Bund erhaltenen Impfdosen jedoch viel schneller an die Impfzentren verteilt und konnten entsprechend früher mit den Impfungen beginnen. Wie so oft ist Rheinland-Pfalz im bundesweiten Vergleich mal wieder der unterdurchschnittlich. An Kaiserslautern lag es jedenfalls nicht. Hier war man gewappnet.“ Erfreut zeigte sich Schulz dennoch, dass die Corona-Impfungen nun auch in Kaiserslautern gestartet sind. Das sind gute Nachrichten im Kampf gegen das Virus! Denn Impfen ist Fortschritt – und unser Weg raus aus dieser Pandemie!

Fraktion im Stadtrat

AFD

Die AfD-Fraktion wünscht allen Lernern ein Jahr 2021 mit viel Zuversicht und Gesundheit. In diesen unsicheren Zeiten zeichnet es sich immer deutlicher ab, dass persönliche Werte wie „Hoffnung“ und „Gesundheit“ auch für das Gemeinwesen von grundsätzlicher Bedeutung sind. Wünsche wie „Glück“ oder „gutes Jahr“, die in den letzten Jahrzehnten für gewöhnlich und leichtfüßig ausgetauscht wurden, treffen nicht den Nerv einer Pandemie.

miezeit. Viele Menschen und ganze Gesellschaften besinnen sich auf das Wesentliche: auf Gesundheit und auf ein ausreichendes Einkommen. Viele Kaiserslauterer haben coronabedingt ihren Arbeitsplatz verloren oder stehen mit Kurzarbeit vor einer ungewissen Zukunft. Viele Unternehmer stehen vor der Insolvenz. Manche haben seit Monaten keinerlei Einkommen und werden aus Berlin vertrieben. Viele haben unerwartet einen nahen Angehörigen verloren. Ihnen ein „gutes Jahr“ zu wünschen klingt fast wie Hohn. Deshalb ist es wichtig, die Hoffnung nicht zu verlieren und zuversichtlich zu bleiben. Wir wünschen

Kaiserslautern ein schnelles Ende von Lockdowns und Coronaregeln, von Abstandthalten und zuhause bleiben. Wir wünschen Ihnen das, was vor einem Jahreswechsel gewünscht hätte: wir wünschen Ihnen ein ganz normales Leben in einer ganz normalen Zeit. Bleiben Sie im Kopf freie Menschen und werden Sie nicht zum Einsiedler. Die „normalen“ Zeiten werden wieder kommen – ganz sicher! Verlieren Sie nicht Ihren Mut für eine Zeit nach Covid. Denn dann werden wir Sie brauchen, um alles Liegengelassene nachzuholen. Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

WEITERE MELDUNGEN

Informationstage der BBS I Technik entfallen

Anmeldungen sind ab sofort möglich

Schulform	Bildungsziel	Ansprechpartner	Link Homepage
Dreiähriges Berufliches Gymnasium Technik (TG)	Allgemeine Hochschulreife	mailto:rieger@bbs1-kl.de 0631-3727134	https://bbs1-kl.de/schulformen/technisches-gymnasium/
Zweijährige Fachschule für Holztechnik	Staatlich geprüfte(r) Techniker/in	mailto:welker@bbs1-kl.de 0631-37271137	https://bbs1-kl.de/schulformen/fachschule-fuer-holztechnik/
Zweijährige Fachschule für Lebensmitteltechnik	Staatlich geprüfte(r) Techniker/in	mailto:theis@bbs1-kl.de 0631-3727153	https://bbs1-kl.de/schulformen/fachschule-fuer-lebensmitteltechnik/
Höhere Berufsfachschule für Informationstechnik (2 Jahre)	Staatlich geprüfte(r) Assistent(in), Fachhochschulreife	mailto:fendler@bbs1-kl.de 0631-3727203	https://bbs1-kl.de/schulformen/hohe-re-berufsfachschule-fuer-mechatronik/
Einjährige Berufsfachschule I Technik Ernährung	Berufliche Grundbildung, bei guten Leistungen Qualifizierung für die Berufsfachschule II möglich	mailto:monzel@bbs1-kl.de 0631-3727163	https://bbs1-kl.de/schulformen/berufs-fachschule/
Einjährige Berufsfachschule II Technik	Qualifizierter Sekundarabschluss I (nach Besuch der BF II)	mailto:schmitt@bbs1-kl.de 0631-3727134	https://bbs1-kl.de/schulformen/berufs-fachschule-2/
Einjährige Berufsoberschule I Technik	Fachhochschulreife	mailto:schmitt@bbs1-kl.de 0631-3727134	https://bbs1-kl.de/schulformen/berufs-oberschule1/
Einjährige Berufsoberschule II Technik	Fachgebundene oder Allgemeine Hochschulreife	mailto:schmitt@bbs1-kl.de 0631-3727134	https://bbs1-kl.de/schulformen/berufs-oberschule2/
Zweijährige Duale Berufsoberschule (Teilzeit)	Fachhochschulreife	mailto:schmitt@bbs1-kl.de 0631-3727134	https://bbs1-kl.de/schulformen/duale-berufsoberschule/

Aufgrund der Corona-Pandemie finden 2021 die Informationstage leider nicht statt. Interessierte können sich über die Homepage rund um das Bildungsangebot der Berufsbildenden Schule I Technik in Kaiserslautern in-

formieren.

Anmeldungen sind ab sofort möglich und können bis zum 1. März im Sekretariat abgegeben beziehungsweise an dieses übersendet werden. Aufnahmeanträge und Merkblätter

sind über das Sekretariat und auch auf der Homepage www.bbs1-kl.de (Service) erhältlich.

Bitte den Anmeldungen die beglaubigten Zeugniskopien und die geforderten Nachweise beifügen. |ps

Bertha von Suttner IGS Kaiserslautern

Anmelddaten für das Schuljahr 2021/22

Anmelddaten für die 5. Klassen, Schuljahr 2021/22

Samstag, 30. Januar, von 9 bis 13 Uhr
Montag, 1. Februar, von 8 bis 12 Uhr
Dienstag, 2. Februar, von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Mittwoch, 3. Februar, von 8 bis 12 Uhr.

Eine Anmeldung für den Jahrgang 5

ist nur nach vorheriger Terminvergabe möglich. Informationen dazu und zu den benötigten Unterlagen gibt es auf der Schulhomepage.

Anmelddaten für die 11. Klassen, Schuljahr 2021/22

Montag, 8. Februar, von 8 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15 Uhr

Dienstag, 9. Februar, von 8 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15 Uhr

Mittwoch, 10. Februar, von 8 bis 12 Uhr

Donnerstag, 11. Februar, von 8 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15 Uhr. |ps

Weitere Informationen:

www.von-suttner-igs.de

Besinnen auf das Wesentliche

Hoffnung ist in 2021 der Rettungsanker

Fraktion im Stadtrat

AFD

Die AfD-Fraktion wünscht allen Lernern ein Jahr 2021 mit viel Zuversicht und Gesundheit. In diesen unsicheren Zeiten zeichnet es sich immer deutlicher ab, dass persönliche Werte wie „Hoffnung“ und „Gesundheit“ auch für das Gemeinwesen von grundsätzlicher Bedeutung sind. Wünsche wie „Glück“ oder „gutes Jahr“, die in den letzten Jahrzehnten für gewöhnlich und leichtfüßig ausgetauscht wurden,

treffen nicht den Nerv einer Pandemie. Viele Menschen und ganze Gesellschaften besinnen sich auf das Wesentliche: auf Gesundheit und auf ein ausreichendes Einkommen. Viele Kaiserslauterer haben coronabedingt ihren Arbeitsplatz verloren oder stehen mit Kurzarbeit vor einer ungewissen Zukunft. Viele Unternehmer stehen vor der Insolvenz. Manche haben seit Monaten keinerlei Einkommen und werden aus Berlin vertrieben. Viele haben unerwartet einen nahen Angehörigen verloren. Ihnen ein „gutes Jahr“ zu wünschen klingt fast wie Hohn. Deshalb ist es wichtig, die Hoffnung nicht zu verlieren und zuversichtlich zu bleiben. Wir wünschen

Kaiserslautern ein schnelles Ende von Lockdowns und Coronaregeln, von Abstandthalten und zuhause bleiben. Wir wünschen Ihnen das, was vor einem Jahreswechsel gewünscht hätte: wir wünschen Ihnen ein ganz normales Leben in einer ganz normalen Zeit. Bleiben Sie im Kopf freie Menschen und werden Sie nicht zum Einsiedler. Die „normalen“ Zeiten werden wieder kommen – ganz sicher! Verlieren Sie nicht Ihren Mut für eine Zeit nach Covid. Denn dann werden wir Sie brauchen, um alles Liegengelassene nachzuholen. Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Stadtteilpflege modifiziert abfallrelevante Satzungen

Änderungen kurz zusammengefasst

Moderater Anstieg der Abfallgebühren

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum Jahresanfang 2018. Seitdem gelang es der SK, die Abfallgebühren stabil zu halten. Die Abfallgebühren, die sich an der Größe des Restabfallgefäßes bemessen, umfassen ein breitgefächertes Leistungsspektrum:

- Restabfallentsorgung
- Bioabfallentsorgung (nur Privathaushalte)
- Altpapierentsorgung
- Nutzung der Wertstoffhöfe
- Schadstoffsammlung durch das Umweltmobil (nur Privathaushalte)
- Sperrabfallentsorgung
- Grünabfallentsorgung
- Abfuhr von Elektrogeräten/Altmetall/Altkleidern und Textilien
- Weihnachtsbaumansammlung

Allgemeine Preissteigerungen und der Preisverfall des Altpapiers auf dem Weltmarkt, aus dem geringere Erlöse bei der Altpapiervermarktung resultieren, machen eine moderate Gebührenerhöhung von durchschnittlich drei bis vier Prozent notwendig. Alle Gebührenpflichtige werden schriftlich mit einem Gebührenbescheid über die individuelle Gebührenänderung informiert. |ps

Zentrale Ausländerbehörde nimmt ihren Dienst auf

Fachkräfteeinwanderung wird seit 1. Januar in Kaiserslautern koordiniert

Die Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung Rheinland-Pfalz hat in Kaiserslautern ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Stadtverwaltung Kaiserslautern ist seit dem 1. Januar 2021 landesweit für die Durchführung des sogenannten beschleunigten Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zuständig. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz wurde erstmals für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Möglichkeit geschaffen, für ihre zukünftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Einreisevoraussetzungen bereits im Inland prüfen zu lassen, um die lange Dauer der Visa-Verfahren spürbar zu verkürzen.

„Ich bin Oberbürgermeister Klaus Weichel dankbar, dass sich die Stadt Kaiserslautern bereit erklärt hat, diese Aufgabe zu übernehmen“, erklärte Integrationsministerin Anne Spiegel. „In Rheinland-Pfalz werden Fachkräfte dringend benötigt. Schnelle Einreiseverfahren sind ein wichtiger Beitrag, um die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Wirtschaft zu sichern. Gemeinsam mit der Stadt Kai-

serslautern sind wir auf dem richtigen Weg.“

Auf Vorschlag von Integrationsministerin Anne Spiegel hatte das Kabinett die Einrichtung einer Zentralen Ausländerbehörde beschlossen. Zu ihren Aufgaben gehören eine umfassende Beratung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Klärung aufenthaltsrechtlicher Fragestellungen, die Einleitung erforderlicher Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikation sowie die Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit. Der Vorteil liegt nicht nur in der Bündelung von Kompetenzen, sondern vor allem in den kurzen Bearbeitungsfristen für die beteiligten Stellen, die vom Gesetzgeber vorgeesehen sind.

„Für das Vertrauen, das der Stadt Kaiserslautern mit der Übertragung der Aufgaben der Zentralen Ausländerbehörde zu Teil wurde, möchte ich mich herzlich bedanken. Die personellen und organisatorischen Vorbereitungen wurden getroffen, um sofort zum Jahresbeginn tätig werden zu können. Wir sehen uns gut gerüstet. Erste Anträge sind bereits eingegangen“, so Oberbürgermeister Klaus Weichel.

Die personellen und organisatorischen Vorbereitungen sind getroffen, um sofort tätig zu werden. Die Arbeit der Zentralen Ausländerbehörde baut auf den bestehenden Strukturen auf. Auch wird weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit den Welcome-Centern der Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, der Bundesagentur für Arbeit sowie die Berufsanerkennung und Berufsanerkennungsberatung zuständigen Stellen erfolgen.

„Auch wenn in Folge der Covid-Pandemie die Einreise von Fachkräften gegenwärtig noch recht verhalten ist, ist es gleichwohl wichtig, moderne und zukunftsweisende Strukturen zu schaffen und die Digitalisierung dieses Verfahrens weiter voranzutreiben“, erklärte Integrationsministerin Anne Spiegel. „Bei der Stadt Kaiserslautern ist diese Aufgabe hervorragend aufgehoben.“ |ps